Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 9 (1962)

Heft: 6

Artikel: Gezielte Zivilschutz-Aufklärung : ein Beispiel aus der Stadt Zürich : Nachmachen nicht verboten!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365258

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gezielte Zivilschutz-Aufklärung

Ein Beispiel aus der Stadt Zürich
Nachmachen nicht verboten!

Der Zivilschutz, die notwendigen Massnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen, muss im Sinne der totalen Abwehrbereitschaft in unserer Bevölkerung ein so selbstverständlicher Begriff werden wie die militärische Landesverteidigung. Es ist neben allen anderen Massnahmen vor allem auch die Aufgabe unserer Kantone, der Städte und Gemeinden, auf allen nur möglichen Gebieten eine sinnvolle, keine Gelegenheiten ungenutzt lassende Zivilschutz-Aufklärung zu betreiben. Es gibt in allen Landesteilen bereits zahlreiche Beispiele für gute Aufklärungsarbeit. Wir erinnern hier an das initiative Vorgehen des Basler und St.-Galler Bundes für Zivilschutz, an die Zivilschutzwochen in Burgdorf und Spiez, an die Aufklärungsaktion des Apothekervereins des Kantons Bern und an weitere Aktionen, die, gut gezielt und vorbereitet, auch Erfolge brachten. Heute möchten wir von einer Aktion des Amtes für Zivilschutz der Stadt Zürich berichten, das bereits in zweiter Auflage die sehr gut gemachte und ansprechende blauweisse Aufklärungsbroschüre herausbrachte «Wir schützen uns und unsere Stadt». Damit haben sich aber die Zürcher allein nicht zufriedengegeben. Zur weiteren Aufklärung haben sie sich eines Mittels bedient, das in allen grösseren Städten unseres Landes ebenfalls zur Verfügung steht. Die Rückseiten der Trambillette wurden zur Zivilschutz-Aufklärung bedruckt.

Zürich im Wandel der Zeit

Als 1292 Albrecht von Oesterreich Zürich belagerte, zogen Hunderte von Frauen in voller Rüstung auf den Lindenhof. Beim Anblick der «streitbaren Menge» bekam es der Herzog mit der Angst zu tun und zog hurtig ab.
Die Notwendigkeit der Mithilfe der Frauen zum Schutze unserer Stadt ist heute nicht geringer. Der Zivilschutz benötigt allein für die **Hauswehren** Tausende von Frauen. Deshalb appellieren wir an alle Zürcher Frauen: «Meldet Euch freiwillig als Gebäudechef der Hauswehren!»
Das Amt für Zivilschutz, Tödistr. 48, Zürich 2, Tel. 27 46 36, gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Zürich – höflich und galant

Zürcherinnen und Zürcher sind nicht nur höflich und galant, sondern auch hilfsbereit.
Dem Verunfallten weichen sie nicht aus, sondern helfen ihm.
Können Sie ihm wirklich auch richtig helfen?
Als Mitarbeiter der Kriegssanität des Zivilschutzes werden Sie in einer solchen Situation nie in Verlegenheit kommen. Was Sie für den Ernstfall lernen, können Sie auch in Friedenszeiten brauchen.

Das Amt für Zivilschutz, Tödistr. 48, Zürich 2, Tel. 27 46 36, gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Besser leben – fröhlich sein

Vielen Gefahren stehen wir Tag für Tag gegenüber. Trotzdem lassen wir uns dadurch die Freude am Leben nicht verderben. Wir sorgen vor, und wir verstehen uns zu schützen.
Wie aber steht es mit den Schutzmassnahmen im Kriegs- und Katastrophenfalle?
Eine gut ausgebaute Zivilschutzorganisation bietet uns auch für diese Zeiten Sicherheit. Dazu ist aber Ihre Mitarbeit notwendig. Helfen Sie mit und melden Sie sich freiwillig zum Zivilschutz!

Das Amt für Zivilschutz der Stadt Zürich, Tödistr. 48, Zürich 2, Tel. 27 46 36, gibt Ihnen weitere Auskünfte.

Wir zeigen hier vier solche Fahrscheine der städtischen Verkehrsbetriebe. Jedes einzelne Sujet wurde jeweils auf fünf Millionen Trambillette gedruckt, womit sich eine ausserordentlich grosse Streuwirkung ergab. Wir möchten hier den Zürchern zu dieser Initiative gratulieren und wünschen, dass möglichst viele andere Städte diese Idee aufgreifen, die auch für Theater- und Kinokarten und ähnliche Kleindrucksachen des täglichen Bedarfes verwendet werden kann. -th.

Kluge Leute, gestern – heute

Früher errichtete man Stadtmauern – man warf Schanzen auf und leitete Wasser durch die Gräben, um sich vor allfälligen Gefahren zu schützen.
Wie steht es heute mit den Schutzmassnahmen gegen die Auswirkungen eines modernen Krieges? Eine gut ausgebaute Zivilschutzorganisation bietet uns dafür ebenfalls Sicherheit. Dazu ist aber Ihre Mitarbeit notwendig. Helfen Sie mit und melden Sie sich freiwillig zum Zivilschutz!

Weitere Auskünfte gibt Ihnen gerne das Amt für Zivilschutz der Stadt Zürich, Tödistr. 48, Zürich 2, Telefon 27 46 36.

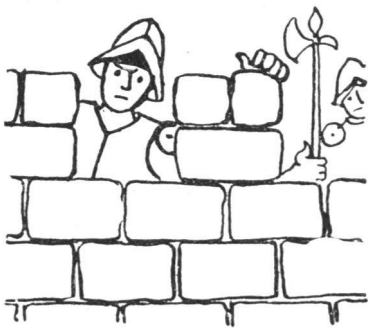

Zivilschutz in der Schweiz . . .

Sektionschef Max Koenig verlässt die Abteilung für Luftschutz des EMD

Wer den jugendlichen, temperamentvollen und mit Elan daherschreitenden Sektionschef Max Koenig kennt, will es zunächst nicht glauben, dass er wegen Erreichung der Altersgrenze auf Ende November 1962 die Abteilung für Luftschutz des EMD verlassen will. Nachdem er seit den ersten Anfängen seine ganze Kraft und all sein Wissen und Können in den Dienst des Luftschutzes und später des Zivilschutzes gestellt hat, sei es heute erlaubt, in einem kurzen Rückblick seiner langjährigen Tätigkeit und damit auch des wechselvollen Schicksals der Abteilung für Luftschutz, die ja bekanntlich Ende dieses Jahres ihre Tätigkeit ebenfalls einstellt und ihren Aufgabenbereich dem neuen Bundesamt für Zivilschutz im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement übergibt, zu gedenken.

Es war im Jahre 1933, als die Eidgenössische Gasschutzkommission einen Leiter für die neu geschaffene Eidgenössische Gasschutzstudienstelle suchte. Sie stiess dabei auf den dipl. Ing. Koenig, der im Jahre 1922 seine Studien an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich beendet und inzwischen in verschiedenen Maschinenfabriken in der Schweiz und in den USA gearbeitet hatte. Seine Ausbildung, seine bisherige Tätigkeit, sein Organisationstalent, sein Sinn fürs Praktische und seine Fähigkeit, mit Behörden und Privaten zu verkehren, sowie seine Sprachkenntnisse liessen ihn als den geeigneten Leiter eines Dienstes erscheinen, der damals unter dem Begriff «Gasschutz» zusammengefasst war. Erst die Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg zeigten, ein wie kleiner Teil im gesamten Bereiche des Luftschutzes dieser Gasschutz war. Gleichzeitig entwickelte sich das Einmannbüro Koenigs zu einer grossen und wichtigen Abteilung des Eidgenössischen Militärdepartementes, die Ende 1936 Professor Eduard von Waldkirch unterstellt wurde. Dieser fand in Koenig einen treuen und nimmermüden Mitarbeiter, als die ganze Last und Verantwortung für alle Luftschutzmassnahmen während der Kriegsjahre 1939 bis 1945 auf ihm ruhten. Damals leitete Koenig die Sektion für allgemeine Luftschutzmassnahmen und war gleichzeitig Stellvertreter des Abteilungschefs. Nach dem Rücktritt von Prof. von Waldkirch im Jahre 1945 leitete er selbst die Abteilung interimistisch bis zur Wahl von Oberstbrigadier Münch, welcher der Abteilung von 1947 bis 1961 vorstand. Unter diesem blieb er Stellvertreter, wechselte jedoch zur Sektion für Luftschutztruppen über.

Als engster und vertrautester Helfer des jeweiligen Abteilungschefs konnte Koenig im Laufe all der Jahre reiche Erfahrungen in allen Gebieten des Luftschutzes sammeln, was den örtlichen, Verwaltungs-, Industrie- und Spitalluftschutzorganisationen mit ihren blauen Luftschutztruppen während des Zweiten Weltkrieges, was aber auch dem Aufbau des heutigen Zivilschutzes nach dem überstürzten Abbau der vierziger Jahre und was wiederum dem neuen interimistischen Chef der Abteilung für Luftschutz ab 1. Januar 1962, Herrn Ernst Fischer, zugute kam.

Klar und kompromisslos erkannte er, was für den Schutz der Zivilbevölkerung vorgekehrt werden muss, und er scheute sich nicht, seinen oft unpopulären Standpunkt gegen Besserwisser, Defaitisten oder solche zu

vertreten, die, einem billigen Frieden trauend, diese Massnahmen als unnötig oder zu teuer ablehnten. In all den Jahren hatte er mit den für den Luftschutz und Zivilschutz verantwortlichen Behörden in den Kantonen und Gemeinden ein persönliches Verhältnis aufgebaut, das auf gegenseitiges Vertrauen und auf seiner Autorität gegründet war. So wird ihm eine grosse Schar von Männern und Frauen, die zu Stadt und Land für den Zivilschutz verantwortlich waren oder es heute noch sind, zusammen mit seinen Mitarbeitern auf der Abteilung für Luftschutz in Gedanken die Hand zum Abschied drücken und für all das danken, was er in seinem Gebiet für die Verteidigung unseres Landes getan hat. Zum Glück wird er auch in Zukunft noch mit seinem Rat zur Verfügung stehen, wenn man seiner bedarf. Dass ihm dies bei guter Gesundheit noch recht lange möglich sei, ist aller Wunsch. E. I.